

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. September.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Zurückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Einiges über den gegenwärtigen Stand der Methode des Elementarsprachunterrichtes.

Der elementare Sprachunterricht hat in der letzten Zeit einige sehr tüchtige Bearbeiter gefunden. Ganz besonderer Erwähnung verdienen die Seminardirektoren Rüegg in Münchenbuchsee und Kehr in Gotha.

Diese beiden Methoden stehen dem Sprachunterrichte einen praktischen Zweck. Beide bezeichnen die auf die Anschauungs- und Denkübungen gegründeten Sprachübungen als das Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes. Sie differieren dagegen in der Zubereitung und Verbindung der speziellen Sprachbildungsmittel so wesentlich, daß eine Vergleichung der Wege, die sie betreten, wohl am besten geeignet sein dürfte, uns über den gegenwärtigen Stand der Methode des Elementarsprachunterrichtes aufzuklären.

Nach der bei uns eingeführten Rüegg'schen Methode zerfällt der elementare Sprachunterricht im Anfang in zwei selbstständige Zweige, in den Anschauungsunterricht und das Schreiblesen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, sowohl in den formellen Sprachfähigkeiten des Sprechens, Schreibens und Lesens von Lauten und Lautverbindungen, als auch in dem Gedankenkreis des Kindes bereichernd und zugleich den mündlichen Gedankenausdruck übenden Anschauungsunterrichte von Anfang an einen angemessenen Stufengang zu befolgen. Indem ferner in den Vorübungen zum Schreiblesen das Sprechen und das Schreiben auseinander gehalten werden, kann man sich beim Sprechen von Lauten und Lautverbindungen und im Analysiren und Wiederbilden der letztern nach der Sprechleichtigkeit, beim Ueben der Schriftelemente nach der Schreibleichtigkeit richten, bis Sprechen und Schreiben so weit gediehen sind, daß sie im Schreiblesen ganz vereinigt und in dieser Vereinigung mit Erfolg weiter geübt werden können. Nach unserm Unterrichtsplan treten Schreiben und Lesen im zweiten Schuljahre nach und nach ganz in den Dienst des Anschauungsunterrichts, und von da an verbleiben Anschauen, Denken, Sprechen, Schreiben und Lesen stets fort in der innigsten Verbindung, eines das Andere fördernd, befestigend und vertiefend.

Das Besondere unserer Methode gegenüber der Kehr'schen (eigentlich Vogel'schen) besteht in der anfänglichen Trennung des Sprachunterrichtes in zwei vollkommen selbstständig neben einander her gehende Zweige, den Anschauungsunterricht und das Sprechlesen. Ich habe die Vortheile dieser Trennung bereits angedeutet. Zu einer allseitig richtigen Würdigung derselben möchte ich mich nicht für kompetent erklären. Wenn ich indessen zu einer solchen irgend etwas beitragen kann, so glaube ich es thun zu sollen.

Unterwerfen wir zuerst unsern selbstständigen Schreib- und leseunterricht einer näheren Prüfung.

Bis zur Einführung der Schreibmethode war nicht nur der Anschauungsunterricht ein ganz unabhängiges Fach, sondern es wurden auch Schreiben und Lesen in völliger Trennung von einander gelehrt. Das Lesen, welches dem Schreiben vorausging, erfreute sich schon frühe einer besonderen Aufmerksamkeit von Seite der Schulmänner und machte zuerst wesentliche Fortschritte. Der früher alleinherrschenden Buchstabirmethode folgte die Lauturmethode, die vor jener den großen Vortzug hatte, daß sie die Schriftzeichen gleich Anfangs benannte, statt sie zu benennen, und daß sie in der Folge vom Laut zum Buchstaben, resp. vom Sprechen zum Lesen, überging. Die Schreibmethode lehrte sodann Sprechen, Schreiben und Lesen im richtigen Zusammenhang und fand in Folge ihrer großen Vorzüge in Deutschland und in der Schweiz während der letzten Dekennien allgemeine Verbreitung. Neben dem Baierischen Schulrat Gräser, dem eigentlichen Begründer der Schreibmethode, haben ganz besonders auch die schweizerischen Pädagogen Scherr und Rüegg mit schönem Erfolge an der Ausbildung und Verbreitung dieser besseren Lehrmethode gearbeitet. Wohl die beste Belehrung über den Schreibunterricht bietet das in vorigem Jahr erschienene Werk „Der Sprachunterricht in der Elementarschule“, von Rüegg, das als ein Meisterstück der Didaktik anerkannt werden muß.

Gleichwohl wird Niemand behaupten wollen, daß jetzt die Methode des Schreibens und Lesens den Gipfel der Vollkommenheit erstiegen habe. Trotz ihrer Vorzüge scheint mir die Schreibmethode zunächst nach einer Seite hin einer weiteren Entwicklung zu bedürfen. Indem sie vom Auffassen gesprochener Laute oder bedeutungsloser Lautverbindungen zur schriftlichen Bezeichnung derselben und zum Lesen fortschreitet, folgt sie nur scheinbar den methodischen Grundsätzen: „Von der Sache zum Zeichen.“ Im Grunde ist das gesprochene wie das geschriebene Wort nur ein Zeichen und ein Laut ist nur ein Bestandtheil dieses Zeichens.

Im selbstständigen Schreiblesen muß sich also das Kind ähnlich wie beim Buchstabiren und Lautiren mit der Anwendung von Zeichen beschäftigen. Daraus erklärt sich die große Schwierigkeit, mit welcher der Elementarlehrer noch immer zu kämpfen hat, bis die Aufmerksamkeit der Schüler den nötigen Grad der Intensität erlangt. Die „i, e, a, o, u, ä, ö, ü, ai, au, ei, eu, ih, bi, ein, mi, eip, aip, eip ic.“ zu sehr nach Schule und Bücherstaub riechend, erscheinen ihm nachgerade als langweilige Gesellen. Erst, wenn das Kind zum Schreiben und Lesen von Wörtern kommt, deren Inhalt (die Sache) ihm bekannt ist, steigert sich sein Interesse und gewinnt die Aufmerksamkeit rasch an Kraft und Ausdauer. Rüegg hat die Klippe der Schreibmethode bemerkt und sucht sie zu meiden, indem er die aufzufassenden Laute zuerst

in Wörtern vorführt, deren Inhalt den Kindern bekannt ist. Allein er trennt den Laut so rasch von dem Worte, daß die Schüler es doch wiederum hauptsächlich mit Lauten und bedeutungslosen Sylben zu thun haben. Einen unvergleichlichen Erfolg erzielt die Küegg'sche Methode von da an, wo sie in der trefflichsten Weise das Schreiblesen im Anschauungsunterricht verwertet und weiter übt.

Was den Anschauungsunterricht anbelangt, so will ich darüber nicht unnütze Worte machen. Ich erkläre einfach, daß ich keine Bearbeitung desselben kenne, welche sowohl in fachlicher als in sprachlicher Hinsicht der Küegg'schen die Spitze zu bieten vermöchte. Natürlich wird auch die Methode dieses Zweiges stetig vorwärts schreiten; aber Herr Küegg wird das Verdienst bleiben, kräftig dazu beizutragen zu haben, daß dieser Fortschritt gedeihliche Bahnen verfolgen wird.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Kehr'sche Methode. Dieselbe bringt den Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Lesunterricht von Anfang an in den engsten Zusammenhang. Eine Anzahl von Wörtern, welche Gegenstände aus dem Wahrnehmungskreise des Kindes bezeichnen und so ausgewählt sind, daß sie alle vorkommenden Laute und deren wesentlichste Verbindungen enthalten, bilden die Grundlage des ersten Sprachunterrichtes. Der vollständigen Behandlung dieser „Normalwörter“ gehen Vorübungen voraus, welche einigermaßen denjenigen der Schreibmethode entsprechen. Es werden aber hier noch keine bedeutungslosen Sylben, sondern nur leichtere Wörter, deren Inhalt dem Kinder aus dem Anschauungsunterricht her bekannt ist, in ihre Bestandtheile zerlegt und aus diesen wieder zusammengesetzt und die Elemente der großen Buchstaben schon frühe geübt.

Für die Elemente der Buchstabenformen wird das kindliche Interesse dadurch geweckt, daß man dieselben als Bilder oder Umrisse der im Anschauungsunterricht behandelten Gegenstände auffassen läßt. So werden Fäden gezogen, Tischnchen, Fenster, Rämme, Uhrzeiger, Sägezähne, Eier gezeichnet, Seile gelegt u. s. f.

(Schluß folgt.)

Turnwesen an den bernischen Mittelschulen.

(Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1871.)

Das Berichtsjahr 1871 hat bezüglich der Entwicklung des Turnwesens an den Mittelschulen wieder einige Fortschritte aufzuweisen, sowohl im Unterricht, als in den dazu nöthigen Einrichtungen; allein immerhin noch müssen wesentliche Verbesserungen eintreten, wenn der Einfluß des Turnens auf die Jugenderziehung und die spätere Lebensthätigkeit fühlbar gemacht werden soll.

Eine bedeutende Verbesserung in den Einrichtungen für den Turnunterricht ist in Thun durch die Errichtung einer zweckmäßig angelegten, geräumigen Turnhalle für sämtliche dortigen Schulen erfolgt. In Herzogenbuchsee wurde ein Turnplatz mit den nöthigen Turngeräthen zur Verfügung gestellt, und in Müningen der Turnplatz erweitert. — Mangelhafte Turnplätze mit ungenügenden Geräthen fanden sich an drei Sekundarschulen vor; und leider darf nicht verschwiegen werden, daß es auch einige Schulen gibt, bei denen eine Verlotterung der Turngeräthe herrscht.

Als einen wesentlichen Nebelstand und ein Hinderniß für das Turnwesen wird in amtlichen Berichten der bezeichnet, daß bei der Mehrzahl der Mittelschulen geeignete Winter-Turnlokale immer noch fehlen, weshalb denn auch an bestehenden Orten der Unterricht nicht recht vorwärts schreitet und die erwarteten Leistungen nicht erzielt werden. Winter-Turnlokale besitzen die Progymnasien Thun, Burgdorf, Biel, Neuenstadt und Delsberg und die Sekundarschulen Thun, Bern (Einwohner-Mädchen-Schule), Langenthal, Wiedlisbach, Nidau, St. Immer und Münchenbuchsee. Von allen am

besten versehen sind die Schulen in Thun und Biel; einige der vorhandenen Lokalitäten aber sind theils ungenügend, theils unzweckmäßig.

Der Unterricht im Turnen wird an manchen Schulen mit Einfach und Geschick ertheilt; die Leistungen weisen denn auch von Jahr zu Jahr einen sichtlichen Fortschritt auf. Leider aber werden noch an einigen Schulen die Übungen nachlässig, ohne methodischen Fortschritt betrieben. Wo Wille und Lehrtüchtigkeit des Lehrers zusammenwirken, da steht es mit dem Unterricht gut. Dies ist aber nicht überall der Fall; insbesondere bei einer Anstalt, Delsberg, war der Turninspektor genötigt, diesfalls und wegen auffällender Vernachlässigung mit allem Ernst und Nachdruck einzuschreiten; vier Schulen stehen noch so zurück in Allem, daß sie ernstlich aufgefordert werden müssen, zunächst die vom Gejeg vorgeschriebene Sorgfalt dem Turnen angedeihen zu lassen.

Im Berichtsjahr ist an einer Sekundarschule — Nidau — das Turnen für die Mädchen neu eingeführt worden. Von den bestehenden Mädchensekundarschulen haben nur diejenigen zu Bern, Thun und St. Immer das Turnen eingeführt.

Schließlich ist noch die Thatache anzuführen, daß in Folge der Internirung der französischen Östarmee die Winter-Turnlokale überall zur Unterbringung der Soldaten verwendet wurden, wodurch der Turnunterricht eine Unterbrechung von mehreren Wochen erlitt. In Thun wurde der Unterricht*) durch die Krankheit des Hrn. Meinen während längerer Zeit gestört. Leider ist dieser Lehrer, der für die Förderung des Turnens stets sehr thätig gewesen, seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen worden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerfest. Bekanntlich hat man in Aarau zum nächsten Feiertage Schaffhausen gewählt, allein, wie aus einer interessanten Korrespondenz der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hervorgeht, ohne sich um die Stimmung und Wünsche Schaffhauses in Betreff dieser Ehre zu erkundigen. Nun stellt es sich nachträglich heraus, daß die nördlichsten Grenzwächter nicht so sehr nach den schweiz. Pädagogen verlangen, und der Beschluß der schweiz. Lehrerschaft bereits laut und leise unter die Rubrik der „Zumuthungen“ gerechnet wird. Diese Stimmung hat denn auch die Lehrerschaft der Stadt Schaffhausen zu dem Beschuße geführt, daß sie eine allfällige Anfrage wegen Übernahme des nächsten Lehrerfestes in ablehnendem Sinne beantworten müßte. „Die Füchse haben ihre Gruben“ sc.

— **Schweiz. Turnlehrerverein.** Diejährige Hauptversammlung in Frauenfeld, Samstag und Sonntag den 28. und 29. Sept. nächsthin. Traktanden:

- 1) Vorführung der drei ersten Abtheilungen der thurgauischen Kantonschule im Barrenturnen durch Dr. W. Schoch in Frauenfeld.
- 2) Referat von Hrn. Sturzenegger in Winterthur betreffend den militärischen Unterricht in den Kadettenkorps.
- 3) Referat von Dr. W. Schoch über die Frage: Steht die Zeit, welche für das Turnen verendet wird, in richtigem Verhältniß zu derjenigen für die übrigen Unterrichtsfächer?
- 4) Berichterstattung über die das Turnen beschlagenden gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Kantonen durch Hrn. Biezn in Basel.
- 5) Vereinsgeschäfte.

— **Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft.** Das Referat von Landammann Dr. Fr. v. Tschudi über „die Dr-

*) Ledoch bloß am Progymnasium. D. Ned.

ganisation der Fortbildungsschule", welche an der nächsten Jahresversammlung in St. Gallen (23. und 24. d. Märs.) zur Behandlung kommt, schließt mit folgenden begeisterten Worten: Wenn die Jugendbildung, die Ausstattung des heranwachsenden Geschlechtes mit all den reichen, vom Leben geforderten Kenntnissen und Fertigkeiten, die Befestigung seiner ganzen Lebensrichtung auf die idealen Güter, die Klärung und Kräftigung seines Strebens im Gebiete der sittlichen Lebensverhältnisse die erste und höchste Aufgabe eines freien, seines Werthes und Ziels bewußten Volkes ist, so müssen wir uns gestehen, daß wir noch lange nicht auf der Höhe unserer Bestimmung angelangt sind, daß wir sowohl in der Schule und Fortbildungsschule, als auch an der an keine Schule mehr gebundenen Fortbildung unserer Jugend noch eine Reihe von Aufgaben zu lösen haben, welche, oft kaum begonnen, ja hie und da kaum geahnt, alle unsere Aufopferungsfähigkeit in Anspruch nehmen werden. In dem Maße, als wir diesen Aufgaben Verständniß und gutes Wissen entgegenbringen, sorgen wir für das wahre Glück und den unvergänglichen Werth unseres Volkes; in dem Maße verstehen und behaupten wir auch unsere Freiheit und verdienen wir den Namen einer edlen Nation. Verbindliche Organisationen können wir nicht treffen; aber vor dem ganzen Schweizervolke können wir es im Namen aller guten Patrioten erklären: die Fortbildungsschule ist das dringendste Bedürfnis unserer Jugendbildung und ihre allgemeine Verwirklichung eine der höchsten und edelsten Aufgaben unserer Nation!

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Bruntrut wird die Errichtung einer Mädchensekundarschule gestattet und der Anstalt ein Staatsbeitrag bis auf Fr. 3000 auf sechs Jahre zugesichert.

Die anderswohin berufene H. Ribeaud und Brönnimann werden von ihren Lehrstellen am Progymnasium in Delsberg in Ehren entlassen.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Herzogenbuchsee wird von Fr. 2550 auf Fr. 3650 erhöht.

Herr Joh. Aeschlimann wird von seiner Lehrstelle der deutschen und englischen Sprache an der Sekundarschule zu St. Immo in Ehren entlassen.

Der Gemeinderath von Bern hat sich mit der Bevölkungserhöhungfrage für die gesammte Primarlehrerchaft der Stadt Bern befaßt und beschlossen, dem Grossen Stadtrath zu beantragen: eine Erhöhung eintreten zu lassen in dem Sinne, daß sämtliche Oberlehrer (Stadt und Stadtbezirk) gleichgestellt werden und 1600 Fr. jährliche Besoldung nebst freier Wohnung, sämtliche Unterlehrer Fr. 1400 jährlich und freie Wohnung, sämtliche Oberlehrerinnen 1100 Franken nebst freier Wohnung und die Unterlehrerinnen Fr. 1000 jährliche Besoldung erhalten sollen. Nach zehn ununterbrochenen Dienstjahren in den Primarschulen der Stadt Bern haben die Primarlehrer überdies auf eine jährliche Baarzulage von Fr. 300 und die Primarlehrerinnen auf eine solche von Fr. 200 Anspruch. Durch diese Bevölkungserhöhung würde der Stadt Bern eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 12,800 auferlegt; die Besoldungen selbst stiegen auf die Summe von Fr. 88,900. (T.-P.)

Basel-Land. Der Kantonallehrerverein von Basel-Land hat am vorletzten Sonntag in Muttenz folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Es ist das Gesuch an die Erziehungsdirektion zu richten, daß die von dem Schulinspektor aufgestellten Absenzenlisten in deren Jahresbericht aufgenommen werden. 2) Die Regierung soll dafür sorgen, daß das Schulgesetz in Betreff der Schullokale streng durchgeführt werde, indem sie die Gemeinden zwingt, bessere, gesündere Schullokale zu erstellen. 3) Es soll an den Landratspräsidenten das Gesuch gerichtet werden, daß das projektierte Schulgesetz nebst dem neu entworfenen Besoldungsgesetz beförderlichst durch den Landrat berathen

werde, damit diese Gesetze noch vor die diejährige Herbstabstimmung kommen können.

Glarus. Das Komitee des Kantonallehrervereins hat dem Kantonsrat, der in Betreff einer Revision des Schulgesetzes die Ansichten der Lehrerschaft zu erfahren wünscht, folgende sachbezügliche Beschlüsse zur Berücksichtigung übernommen:

- 1) **Schülerzahl:** Maximum 60.
- 2) **Unterrichtszeit:** Vom 6. bis 13. Altersjahr, respektive ein Jahr Verlängerung der Alltagschulzeit oder Kreirung eines siebenten Schuljahres.
- 3) **Repetitiochule:**
 - a. Unterrichtszeit: Zwei Jahre per Woche ein Tag.
 - b. Ausschluß des Religionsunterrichtes; derselbe ist auf dieser Altersstufe Sache des Geistlichen.
 - c. Einführung des Systems der Wanderlehrer.
- 4) **Besoldung der Primarlehrer:** Minimum 1400 Franken.
- 5) **Alterszuangemessenheit:** Dieselbe bildet immerhin ein zeitgemäßes Maßstabum.
- 6) **Nebenberuf:** "Die Betreibung eines der Schule nachtheiligen Nebenberufes ist nicht gestattet. Die Entscheidung kommt dem Kantonsschulrathe zu." (Nach dem Berner Gesetz)
- 7) **Schulverfügung:**
 - a. Den Gemeinden wird Strafkompetenz ertheilt. (Geldstrafen oder angemessene Verlängerung der Schulzeit.)
 - b. Die Verjährungsstabellen sind für's ganze Jahr fortlaufend gültig, resp. die AbSENzen des zweiten Semesters schließen sich an diejenigen des ersten an.
- 8) **Ferien:** Minimum sechs Wochen.
- 9) **Kompetenz des Kantonsschulrathes:**
 - a. Genehmigung der Pläne für neue Schulhäuser, Einrichtung der Schullokale und Möblierung derselben.
 - b. Festsetzung eines einheitlichen Lehrplans mit Minimalforderung unter Zugang von Lehrern.
 - c. Bestimmung aller Lehrmittel, auch der religiösen.
 - d. Entscheidung über den Rekurs eines von der Gemeinde suspendirten Lehrers.
- 10) **Vermehrung des Budgets für gröbere Subventionirung der Elementar- wie der Sekundarschulen.**
- 11) **Periodische Wahlen:**
 - a. Giltigkeit der dreijährigen Amtsduauer.
 - b. Die Gemeinde verpflichtet sich zu halbjährlicher, der Lehrer zu vierteljährlicher Außkündigung.
 - c. Wird ein Lehrer nach zwanzigjähriger Dienstzeit in der gleichen Gemeinde entlassen, so ist letztere gehalten, ihm jährlich einen Drittel seines Gehaltes als Pension, so lange er lebt, auszuzahlen.
- 12) **Rechtliche Stellung des Lehrers:**
 - a. Der Kantonallehrerverein wählt zwei Mitglieder in den Kantonsschulrat.
 - b. Der Lehrer hat Vertretung in der Gemeindeschulpflege.
 - c. Dem Lehrer können keinerlei kirchliche Vertrichtungen unentgeltlich und gegen seinen Willen überbunden werden.
 - d. Ein von der Gemeinde suspendirter Lehrer hat das Rekursrecht an den Kantonsschulrat.
- 13) **Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichtes.**
- 14) **Kleinkinderschulen:** Die Gemeindeschulpflegen haben da, wo Kleinkinderschulen bestehen, das Aufsichtsrecht über dieselben. Die Oberaufsicht steht dem Kantonsschulrathe zu.
- 15) **Trennung des Kirchen- und Schulgutes:** Jedes Institut soll seine eigene Verwaltung haben.
- 16) **Schulpflege:** Jede Driftschaft mit einer Schule hat eine besondere Schulpflege zu wählen.

17) **Inspektorat.**

- Ein sich ausschließlich diesem Amte widmender Kantonal-Inspektor ist dem bisherigen System vorzuziehen.
- Sollte letzteres dennoch beibehalten werden, so ist die Inspektion der Sekundarschulen **Einem** zu übertragen.
- Die Amtesberichte sollen jeweilen dem Lehrer zur Einsicht zukommen.

Solothurn. Der jüngsthin verstorbene **hartmann** hat sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen der Kantonsregierung des Standes Solothurn „vermacht“ als „**hartmann'sches Stipendium**“ für, wie das Testament sagt, „solche talentvolle und brave kantonsangehörige Schüler unserer höhern Lehranstalten, die der Unterstützung bedürfen, um auf anderwärtigen Unterrichtsanstalten ihre Bildung zu vollenden.“

Zu keinen Zeiten aber darf die anderweitige Lehranstalt eine solche sein, die nach der Lehrerschaft, oder der Lehre und Lehramt zu den „jesuitischen“ gerechnet werden muß.

Dagegen aber sei es eine christliche, d. h. eine solche, wo dem Jünglinge neben den Grundsätzen seiner Kunst oder Wissenschaft, „Liebe Gottes und des Nächsten aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben“ gelehrt und angeübt werde, auf daß er sich „als einen Arbeiter bewähre, der sich nicht zu schämen hat und mit der Lehre der Wahrheit auf die rechte Weise verfährt“.

Und ein Jeder — und o, möchten es recht Viele sein! — der also gebildet in seine Heimat kehren wird, soll mir, dem Letzten seines Namens und Geschlechtes, wenn er — für sich und Andere — im „hartan“ Kampf für Wahrheit, Recht und Tugend als fester „Mann“ sich bewähren wird, ein geistiger Erbe meines Namens sein.“

St. Gallen. Nach einer Korrespondenz des „Tagblattes“ soll in den bisherigen Lokalitäten des nach Rorschach überfiedelnden Knabeninstitutes Wiget ein Töchtergymnasium gegründet werden. Zweck desselben wäre namentlich gründliche Vorbereitung für die Universität.

Berücksichtes.

Taubstummenbildung. Bei einer Einwohnerzahl von 36 Millionen finden wir in Österreich, das Verhältniß: 1: 1500 angenommen, 24,000 taubstumme Personen, von denen 30 Prozent oder 7200 im bildungsfähigen Alter stehen und etwa 900 wirklich in 17 Instituten gebildet werden. In Deutschland werden bei 40 Millionen Einwohnern 26,666 Taubstumme vorhanden sein, von denen 8000 im bildungsfähigen Alter stehen und 2730 wirklich in 77 Taubstummenanstalten unterrichtet werden. In den Unionsstaaten Nordamerikas gibt es bei $38\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern 25,704 Taubstumme, von denen 7711 schulpflichtig und 4000 wirklich gebildet werden. — Die Unionsstaaten bilden also bereits über die Hälfte, Deutschland ein Drittel und Österreich-Ungarn gar nur ein Neuntel aller bildungsfähigen Taubstummen.

Hauptversammlung

des **Schulblattvereins** Montags den 7. Oktober 1872, Abends 7 Uhr, im unteren Kasino-Saal in Bern.

Traktanden:

- Berichterstattung über das Rechnungswesen und die Thätigkeit des Redaktionsschusses; Diskussion über die Haltung des Blattes.
- Wahlen des Vorstandes und des Redaktionsschusses, wegen vollen-deter Amtsdauer.
- Beschlußfassung über die künftige Orthographie des Vereinsorgans.
- Urvorhergesenes.

Zu fleißigem Besuch lädt ein

Der Präsident der Hauptversammlung:
J. Riggeler.

Gekante Schulstellen im Kanton Freiburg.

Zur Besetzung mit Beginn des Winterhalbjahres wird ausgeschrieben die Lehrstelle an der gemüthten Schule Courlevon-Courüberlé bei Murten. Schülerzahl circa 60. Gehalt 700 Fr. in Baar, nebst Wohnung, zwei Kläster Brennholz und eine Viertelsjuchare Pflanzland.

Bewerber um diese Stelle wollen unter Beifluss ihrer Zeugnisse sich bis spätestens den 28. September bei dem Tit. Oberamt des Seebzirks anmelden. Die Probelection ist auf Montag den 30. gleichen Monats, des Morgens von 8 Uhr weg, angesetzt und wird im Schulhause zu Courlevon stattfinden.

* * * * *

Die Stelle der Lehrerin an der zweittheiligen Primarschule von Salenbach bei Murten ist auf nächstes November neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung des Unterrichtes an der dortigen Mädchenarbeitsschule Ober- und Unterklasse verbunden. Schülerzahl 35 bis 40. Gehalt: 600 Fr. in Baar, nebst Wohnung und zwei Kläster Brennholz.

Zumeldungen, mit gehörigen Ausweisschriften begleitet, sind bis den 28. dieß an das Tit. Oberamt des Seebzirks zu abtreffiren. Die Probelection ist auf Dienstag Morgen den 1. Oktober angeordnet und soll im Schulhause zu Salenbach abgehalten werden.

Murten, den 9. September 1872.

Namens der Centralshukommision des protestantischen Kantonstheils: **J. H.**

Versammlung der Lehrer und Schulfreunde

aus den Kantonen Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Trachselwald Donnerstags den 26. September nächsthin im **Gasthof zur Sonne in Herzogenbuchsee**. — Beginn der Verhandlungen Vormittags 10 Uhr.

- Der Stoff für den Religionsunterricht in den Schulen. Referent: Herr Pfarrer Martig in Huttwil.
- Der ewige Jude überschreitet auf seiner Wanderung durch die Schweiz den Gotthard.
- Anträge der Kreissynode Trachselwald bezüglich der Lehrerbildung.

P. S. Das Synodalheft ist mitzubringen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bei. Fr.	Amt- Termint.
	1. Kreis.			
Frutigen,	2. Klasse.	50—60	Min.	30. Sept.
Widderswyl (Gsteig),	3. " (neu).	70	"	24. "
	4. "	70	"	24. "
Itram (Grindelwald),	Unterklasse.	60	"	30. "
	2. Kreis.			
Saanen,	Oberklasse.	45	490 (ca.)	30. Sept.
	Clementarkl. (neu).	50	Min.	30. "
Bissen (Saanen), eventuell.				
Aufenried (Schwarzenegg), gem. Schule.	70	"	30.	"
Dey (Diemtigen).	Unterklasse (neu).	50	"	30. "
	3. Kreis.			
Biglen,	Oberklasse.	50	680	30. Sept.
Schagnau,	Unterklasse.	70	Min.	28. "
	4. Kreis.			
Rümlingen (Thurnen),	Unterklasse (neu).	40	Min.	30. Sept.
Guggisberg,	Unterklasse.	50—60	"	30. "
Hirschmatt (Guggisberg),	60—70	"	30.	"
Kriesbaumen "	gem. Schule.	60—65	"	30. "
	5. Kreis.			
Eriswyl,	3. Klasse.	80	Min.	30. Sept.
Überburg,	Unterklasse.	71	"	30. "
	6. Kreis.			
Roggwyl,	untere Mittelkl. (neu).	65	500	27. Sept.
Attiswyl,	Mittelschule.	60	Min.	28. "
Wiedlisbach,	60	500	26.	"
	Clementarklasse.	65	Min.	26. "
Löswyl,	Par.-Clementarkl.	55	"	30. "
Wangen a. d. A.	Clementarklasse.	50	"	30. "
	8. Kreis.			
Hermrigen (Läuffelen),	Oberschule.	40	550	30. "
	12. Kreis.			
Duggingen,	gem. Schule.	85 (?)	Min. (?)	21. Sept.
Liesberg,	65	"	28.	"
Laufen,	Knobenoberschule.	60	600	28. "
	Mädchenunterklasse.	50	600	28. "